



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Helmut Kaltenhauser FDP**
vom 22.11.2022

Kosten und Nutzen von Behördenverlagerungen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Nach welchen Stufen ist die Verlagerung von Behörden und staatliche Einrichtungen in Bayern konzipiert (bitte einzelne Aufgabenbestandteile der Stufen inklusive des Zeitplans erläutern)? 4
- 1.2 Welche Aufgaben haben dabei die Staatskanzlei und die einzelnen Staatsministerien jeweils? 7
- 1.3 Nach welchen Kriterien wurde und wird entschieden, eine Behörde oder staatliche Einrichtung zu verlagern? 7
- 2.3 Welche (Ausschluss-)Kriterien hat die Staatsregierung festgelegt, bestimmte Behörden und staatliche Einrichtungen nicht zu verlagern? 7
- 2.1 Welche Behörden und staatliche Einrichtungen wurden seit 2015 pro Jahr teilweise und vollständig innerhalb Bayerns pro Jahr verlagert (bitte dabei jeweils den ursprünglichen und den neuen Standort inklusive Regierungsbezirk angeben)? 7
- 2.2 Welche Kriterien wurden und werden angewandt, um einen passenden Standort für die Neuansiedlung von Behörden und staatlichen Einrichtungen zu finden (bitte für jede Verlagerung seit 2015 einzeln angeben)? 8
- 3.1 Wie viele Arbeitsplätze wurden an den teilweise und vollständig verlagerten Standorten seit 2015 pro Jahr jeweils geschaffen? 9
- 3.2 Welche Regelungen bestehen für Mitarbeiter hinsichtlich befristeter Umsiedlungen, Umsiedelungshilfen und Zuschüsse für Heimfahrten (bitte hierbei auch den Umfang angeben, in dem diese seit 2015 pro Jahr in Anspruch genommen wurden)? 10
- 3.3 Welche der seit 2015 durchgeföhrten Verlagerungen von Behörden und staatlichen Einrichtungen erfolgten in ein Gebäude, das zum Zeitpunkt der Entscheidung sanierungsbedürftig war? 11

-
- 4.1 Wie viele Arbeitsplätze wurden durch teilweise und vollständige Verlagerungen von Behörden und staatlichen Einrichtungen seit 2015 pro Jahr neu geschaffen (bitte für jede Behörde/Einrichtung einzeln angeben) 11
- 4.2 Wie viele Arbeitsplätze wurden durch teilweise und vollständige Verlagerungen von Behörden und staatlichen Einrichtungen seit 2015 pro Jahr lediglich mit dem ursprünglichen Standort getauscht (bitte für jede Behörde/Einrichtung einzeln angeben)? 12
- 4.3 Wie viele Mitarbeiter sind an den teilweise und vollständig verlagerten Behörden und staatlichen Einrichtungen seit 2015 pro Jahr angestellt gewesen (bitte für jede Behörde/Einrichtung einzeln angeben)? 12
- 5.1 Wie hoch sind nach aktuellem Stand die Kosten der teilweise und vollständigen Verlagerungen von Behörden und staatlichen Einrichtungen seit 2015 pro Jahr jeweils? 13
- 5.2 Wie gliedern sich diese Kosten jeweils auf (hierbei bitte unter anderem zwischen Personal, Bau-, Sanierungs-, Umzugs-, Kauf- und Mietkosten unterscheiden)? 14
- 5.3 Wie hoch sind die Kosten jeweils pro Jahr für die kommenden Jahre, die für die Verlagerung von Behörden und staatliche Einrichtungen vorgesehen sind (hierbei bitte unter anderem zwischen Personal-, Bau-, Sanierungs-, Umzugs-, Kauf- und Mietkosten unterscheiden)? 15
- 6.1 Welche der teilweise und vollständig verlagerten Behörden und staatlichen Einrichtungen wurden seit 2015 pro Jahr neu gebaut bzw. angemietet (bitte auch Gebäude, die zur Zwischenmiete genutzt wurden, angeben)? 15
- 6.2 Wer ist gegebenenfalls jeweils der Vermieter der teilweise und vollständig verlagerten Behörden und staatlichen Einrichtungen seit 2015? 16
- 6.3 Wie groß sind die Räumlichkeiten der seit 2015 teilweise und vollständig verlagerten Behörden und staatliche Einrichtungen (bitte jeweils in Quadratmeter angeben)? 16
- 7.1 Welche Behörden und staatlichen Einrichtungen sollen nach heutigem Stand in den kommenden Jahren teilweise oder vollständig verlagert werden (bitte hierbei auch zwischen einzelnen Jahren unterscheiden sowie geplanten Standort und voraussichtliche Mitarbeiterzahl angeben)? 17
- 7.2 Wann soll dieser Prozess der teilweisen oder vollständigen Verlagerung von Behörden und staatlichen Einrichtungen jeweils abgeschlossen sein? 17
- 7.3 Welche Planungs- und Umsetzungskriterien sollen bis dahin im Rahmen eines Zeitplans für jeden Standort erfüllt sein? 17

8.1 Wie hoch sind die Kosten, die bisher und zukünftig mit der Einrichtung und dem Betrieb der fünf Behördensatelliten in Bayern jeweils verbunden sind (bitte hierbei jeweils nach Kostenarten unterscheiden und bei der Kostenart „Miete“ auch den jeweiligen Vermieter nennen)?	17
8.2 Warum befindet sich keiner der fünf Standorte in Franken, der Oberpfalz oder Niederbayern?	18
8.3 Wie sind die fünf Behördensatelliten jeweils ausgestattet (bitte hierbei die Größe der Räumlichkeiten in Quadratmeter, die maximale Anzahl an Mitarbeiterarbeitsplätzen sowie die Öffnungszeiten angeben)?	19
Hinweise des Landtagsamts	20

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 23.05.2023

Vorbemerkung

Bei der Beantwortung der Fragen 2.1, 3.1, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2 und 6.3 wurden die zum Stichtag 31. Dezember 2022 bereits abgeschlossenen Verlagerungsprojekte der 1. und 2. Stufe der Behördenverlagerungen zugrunde gelegt. Entscheidend für den Projektabschluss ist das Erreichen des personellen Endausbaus. Dies gilt unabhängig davon, ob die langfristige Unterbringung bereits fertiggestellt bzw. bezogen ist.

Die Beantwortung der Fragen 5.2, 6.2 und 8.1 erfolgt im Hinblick auf vertragliche Verpflichtungen in den Grundstückskaufverträgen und auf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Vermieter sowie zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen in der druckgelegten Fassung ohne Nennung der Kaufkosten (5.2) sowie der Vermieternamen (6.2 und 8.1).

1.1 Nach welchen Stufen ist die Verlagerung von Behörden und staatliche Einrichtungen in Bayern konzipiert (bitte einzelne Aufgabenbestandteile der Stufen inklusive des Zeitplans erläutern)?

Die Behördenverlagerungen sind Teil der Heimatstrategie Bayerns. Sie bestehen aus zwei Stufen.

Die 1. Stufe der Behördenverlagerungen umfasst die Konzepte „Regionalisierung von Verwaltung“ (62 Verlagerungsprojekte) sowie das „Strukturkonzept – Chancen im ganzen Land“ (vier Verlagerungsprojekte).

Umsetzungszeitraum der 1. Stufe ist von 2015 bis 2025.

1. Stufe Behördenverlagerungen: Konzepte „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“ / „Strukturkonzept – Chancen im ganzen Land“
Oberfranken
Bayerisches Naturflächenmanagement Gesteinssammlung Landesamt für Umwelt
BayernLab – Regionales IT-Zentrum
Förderstützpunkt LfA Förderbank Bayern (Anstalt des öffentlichen Rechts)
Geodaten-Gewinnung Bayern Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Grünes Zentrum
Hochschule für den öffentlichen Dienst, Fachbereich Finanzwesen
Hochschule für den öffentlichen Dienst, Fachbereich Rechtspflege
Justizvollzugsanstalt Marktredwitz
Kompetenzzentrum Förderprogramme Landesanstalt für Landwirtschaft
Kompetenzzentrum für Ernährung Landesanstalt für Landwirtschaft
Kompetenzzentrum Strahlenschutz Landesamt für Umwelt
Servicezentrum BayernServer Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Zentrum Staatsbäder
Unterfranken
Aufstockung Finanzamt
Außenstelle des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik

1. Stufe Behördenverlagerungen: Konzepte „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“ / „Strukturkonzept – Chancen im ganzen Land“
BayernLab – Regionales IT-Zentrum
Bearbeitungsstelle des Finanzamts Nürnberg-Nord
Bearbeitungsstelle des Finanzamts Nürnberg-Süd
Haus für Gesundheitsmanagement Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Landesbaudirektion Bayern
Staatsarchiv Würzburg
Technische Krebsregisterdaten- und Servicestelle des Krebsregisters Bayern
Mittelfranken
Außenstelle der Landesfinanzschule Bayern
Außenstelle des Landesamts für Denkmalpflege
Außenstelle des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Prüfungsamt
Bayerisches Landesluftbildzentrum
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
BayernLab – Regionales IT-Zentrum
Finanzcampus Ansbach
Landesamt für Schule
Servicezentrum BayernServer
Oberpfalz
Aufstockung Finanzamtsaußenstelle
BayernLab – Regionales IT-Zentrum
Bearbeitungsstelle des Finanzamts Erlangen
Digitale Landkarten Bayern Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Geo-Datenbank Bayern Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Institut für Frühpädagogik
IT-Servicezentrum der Bayerischen Justiz
Teilverlagerung Grundbuchamt München
Teilverlagerung Zentrum Bayern Familie und Soziales
Zentrale Reiseservicestelle Bayern Landesamt für Finanzen, DSt. Regensburg, Bearbeitungsstelle Vohenstrauß
Zentrum Bayern Familie und Soziales Teilverlagerung Landesjugendamt
Niederbayern
Aufstockung der Außenstelle des Landeskriminalamtes
BayernLab – Regionales IT-Zentrum
Förderstützpunkt BayernLabs
Grünes Zentrum
Landesamt für Maß und Gewicht Eichtechnische Sonderprüfstelle
Landesamt für Steuern
Landesbaudirektion Bayern
Staats- und Landesgrenzen Bayern Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Trainingszentrum für alle Spezialeinheiten der Bayerischen Polizei
Zentrum für angewandte, praxisorientierte Agrarforschung, Landesanstalt für Landwirtschaft
Oberbayern
Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
BayernLab – Regionales IT-Zentrum (2 Projekte)
Landesamt für Maß und Gewicht Dienststelle Beschussamt Südbayern

1. Stufe Behördenverlagerungen: Konzepte „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“ / „Strukturkonzept – Chancen im ganzen Land“
Landesamt für Maß und Gewicht Dienststelle Eichamt München
Landesamt für Maß und Gewicht Hauptverwaltung
Verwaltung der Königsschlösser Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen
Schwaben
Abrechnungszentrum Bezüge Süd Landesamt für Finanzen, DSt. Augsburg Bearbeitungsstelle Kaufbeuren
Aufstockung Finanzamt
BayernLab – Regionales IT-Zentrum
Bearbeitungsstelle des Finanzamts München
Eingabenstelle „Bayern Direkt“ – Servicestelle der Staatsregierung
Hochschule für den öffentlichen Dienst, Fachbereich Finanzwesen
Zentrum Bayern Familie und Soziales Amt für Maßregelvollzug

Das Konzept „Behördenverlagerungen Bayern 2030 2. Stufe“ mit 14 Verlagerungsprojekten stellt die 2. Stufe der Behördenverlagerungen dar.

Umsetzungszeitraum ist von 2020 bis 2030.

Behördenverlagerung Bayern 2030 2. Stufe
Oberfranken
Hochschule für den öffentlichen Dienst, Fachbereich Finanzwesen
Sicherheitsschwerpunkt mit Neugründung eines Logistikzentrums Polizei Bayern
Unterfranken
Bearbeitungsstelle des Finanzamts München
Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Mittelfranken
Landesanwaltschaft
Verwaltungsgerichtshof (VGH)
Oberpfalz
Landesamt für Finanzen – Dienststelle Weiden
Niederbayern
BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH
Grundsteuerfinanzamt Zwiesel mit Viechtach (2 Projekte)
Verwaltungsgericht Niederbayern
Schwaben
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Oberbayern
Regierung von Oberbayern (2 Projekte)

1.2 Welche Aufgaben haben dabei die Staatskanzlei und die einzelnen Staatsministerien jeweils?

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) war in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei für die Erstellung der vorgenannten Fachkonzepte zuständig. Diese basieren auf Vorschlägen der beteiligten Ressorts. Sowohl die Fachkonzepte der 1. Stufe der Behördenverlagerungen „Regionalisierung von Verwaltung“ und „Strukturkonzept – Chancen im ganzen Land“ als auch das Fachkonzept der 2. Stufe der Behördenverlagerungen „Behördenverlagerungen Bayern 2030 2. Stufe“ wurden durch den Ministerrat beschlossen. Die Erstellung des Personalrahmenkonzepts oblag ebenfalls dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Diese erfolgte unter Beteiligung der Personalvertretungen, der Spitzenverbände der Gewerkschaften und Berufsverbände, der Beauftragten der Staatsregierung und der Schwerbehindertenvertretungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Die Umsetzung der Fachkonzepte erfolgt ressortverantwortlich. Für das Monitoring und die Evaluation der Behördenverlagerungen hingegen ist das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zuständig.

1.3 Nach welchen Kriterien wurde und wird entschieden, eine Behörde oder staatliche Einrichtung zu verlagern?

2.3 Welche (Ausschluss-)Kriterien hat die Staatsregierung festgelegt, bestimmte Behörden und staatliche Einrichtungen nicht zu verlagern?

Die Fragen 1.3 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fachkonzepte der 1. und 2. Stufe der Behördenverlagerungen basieren auf Vorschlägen der beteiligten Ressorts und orientieren sich an folgenden objektiven Kriterien:

- Ortsungebundene Tätigkeiten mit einem überregionalen Aufgabenportfolio
- Verlagerung von Landesbehörden bzw. Beteiligungen des Freistaates Bayern
- Verlagerung von Unter-, Mittel-, und obersten Dienstbehörden mit Dienstsitz in den bayerischen Verdichtungsräumen

Daraus folgt, dass die Verlagerungen von beispielsweise Polizeidienststellen und Schulen ausgeschlossen sind, da es sich um ortsgebundene Tätigkeiten handelt.

2.1 Welche Behörden und staatliche Einrichtungen wurden seit 2015 pro Jahr teilweise und vollständig innerhalb Bayerns pro Jahr verlagert (bitte dabei jeweils den ursprünglichen und den neuen Standort inklusive Regierungsbezirk angeben)?

Aufgelistet sind die bereits abgeschlossenen Verlagerungsprojekte, die mindestens einen Quellort haben. Der im folgenden genannte Zeitraum stellt das Jahr des Verlagerungsbeginns sowie das Jahr des personellen Endausbaus dar. Ist nur eine Jahreszahl angegeben, so entspricht das Jahr des Verlagerungsbeginns gleichzeitig dem Jahr des Abschlusses der Verlagerung.

Nachfolgend nicht genannt sind Verlagerungsprojekte mit neuen Aufgaben an den Zielorten. Hiervon haben bereits 14 Projekte den personellen Endausbau erreicht.

Verlagerung Förderstützpunkt BayernLabo von München (Oberbayern) nach Grafenau (Niederbayern) in 2016. Verlagerung Zentrum Staatsbäder von Bad Kissingen (Unterfranken) nach Bad Steben (Oberfranken) von 2016 bis 2017. Von 2016 bis 2020 wurde die Verwaltung der Königsschlösser Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen von München (Oberbayern) nach Garmisch-Partenkirchen (Oberbayern) verlagert. In diesem Zeitraum wurde auch das Landesamt für Schule in Gunzenhausen (Mittelfranken) durch Bündelung mehrerer Aufgaben (aus den Regierungen und kleineren Dienststellen aus München [Oberbayern]) gegründet. Die Eingabenstelle „Bayern Direkt“ – Servicestelle der Staatsregierung von München (Oberbayern) nach Kaufbeuren (Schwaben), die Abteilung F der staatlichen Führungskademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von Landshut (Niederbayern) in das Grüne Zentrum nach Regen (Niederbayern) und das IT-Servicezentrum der Bayerischen Justiz von München (Oberbayern) nach Amberg (Oberpfalz) wurden in den Jahren 2016 bis 2022 verlagert. Im Jahr 2017 erfolgte die Verlagerung des Projekts Aufstockung Finanzamt von Nürnberg (Mittelfranken) nach Lohr a. Main (Unterfranken). Die Teilverlagerung Zentrum Bayern Familie und Soziales von München (Oberbayern) nach Kemnath (Oberpfalz) sowie die Verlagerung der Bearbeitungsstelle des Finanzamts München von München (Oberbayern) nach Höchstädt a. d. Donau (Schwaben) erfolgten von 2017 bis 2018. Von 2018 bis 2022 wurde das Bayerische Landesluftbildzentrum von München (Oberbayern) nach Neustadt a. d. Aisch (Mittelfranken) verlagert. Im Jahr 2021 fanden die Verlagerungen Aufstockung Finanzamtsaußenstelle von Waldmünchen (Oberpfalz) nach Bad Kötzting (Oberpfalz) und der Bearbeitungsstelle des Finanzamts Erlangen von Erlangen (Mittelfranken) nach Waldmünchen (Oberpfalz) statt.

2.2 Welche Kriterien wurden und werden angewandt, um einen passenden Standort für die Neuansiedlung von Behörden und staatlichen Einrichtungen zu finden (bitte für jede Verlagerung seit 2015 einzeln angeben)?

Als „Standort“ für die Neuansiedlung von Behörden und staatlichen Einrichtungen ist der jeweilige Zielort der Verlagerungsprojekte zu verstehen.

Die Auswahl der Zielorte erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen den beteiligten projektverantwortlichen Ressorts und dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Bei der Entscheidung wurden objektive Auswahlkriterien zugrunde gelegt (z.B. Zurechnung zu sog. Raum mit besonderem Handlungsbedarf [RmbH], Konversionsgemeinden, i. d. R. Mittelzentren, keine umfangreichen Förderungen der Orte i. R. d. Hochschulinitaliativen).

Die Zielorte von 70 der 80 Verlagerungsprojekte liegen im RmbH (dies entspricht rund 88 Prozent). Sechs der zehn Zielorte, die nicht im RmbH liegen, sind in einer Konversionsgemeinde angesiedelt. Das BayernLab in Eichstätt liegt im allgemeinen ländlichen Raum abseits großstädtischer Verdichtungsräume. Die Verlagerung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr betrifft eine oberste Dienstbehörde. Hierbei ist die verkehrsgünstige Erreichbarkeit eines Staatsministeriums zu gewährleisten. Zudem stellt Nürnberg einen geeigneten Zielort für das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege dar, da die Stadt Nürnberg Teil der Gesundheitsregion^{plus} Nürnberger Land ist. Der Zielort für die Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern nach Rosenheim muss-

te innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern gefunden werden und darüber hinaus für die Größe des Verlagerungsprojekts eine geeignete Infrastruktur aufweisen.

3.1 Wie viele Arbeitsplätze wurden an den teilweise und vollständig verlagerten Standorten seit 2015 pro Jahr jeweils geschaffen?

Aufgelistet ist der Personalaufbau an den jeweiligen Zielorten der bereits abgeschlossenen Verlagerungsprojekte seit dem Jahr des Verlagerungsbeginns bis zum Jahr des personellen Endausbaus.

Die Auflistungen der Arbeitsplätze aus den Fragen 4.1 und 4.2 ergeben in Summe die gesamten Arbeitsplätze der folgenden Auflistung.

Wegen zum Teil erfolgter mehrfacher Berücksichtigung von Zielorten (Kaufbeuren, Neustadt a. d. Aisch und Nördlingen) sind im Folgenden 23 Zielorte zu nennen.

In Amberg wurden im Jahr 2016 29, im Jahr 2017 zwölf, in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils fünf und im Jahr 2022 drei Arbeitsplätze geschaffen. In Ansbach wurden im Jahr 2018 zehn Arbeitsplätze geschaffen. In Bad Kötzting wurden im Jahr 2021 20 Arbeitsplätze geschaffen. In Bad Neustadt a. d. Saale wurden im Jahr 2017 drei Arbeitsplätze und im Jahr 2018 ein Arbeitsplatz geschaffen. In Bad Steben wurden in den Jahren 2016 und 2017 jeweils zwei Arbeitsplätze geschaffen. In Dinkelsbühl wurden im Jahr 2016 acht Arbeitsplätze geschaffen. In Eichstätt wurden im Jahr 2020 drei Arbeitsplätze und im Jahr 2021 ein Arbeitsplatz geschaffen. In Garmisch-Partenkirchen wurden im Jahr 2016 vier und in den Jahren 2017, 2018 und 2020 jeweils zwei Arbeitsplätze geschaffen. In Gemünden a. Main wurden im Jahr 2018 acht und im Jahr 2019 sieben Arbeitsplätze sowie im Jahr 2020 ein Arbeitsplatz geschaffen. In Grafenau wurden im Jahr 2016 zehn Arbeitsplätze geschaffen. In Gunzenhausen wurden im Jahr 2016 vier, im Jahr 2017 25, im Jahr 2018 30, im Jahr 2019 42 und im Jahr 2020 16 Arbeitsplätze geschaffen. In Höchstädt a. d. Donau wurden im Jahr 2017 46 und im Jahr 2018 sieben Arbeitsplätze geschaffen. In Kaufbeuren wurde im Jahr 2015 ein Arbeitsplatz, im Jahr 2016 sechs, im Jahr 2019 zwei, im Jahr 2020 drei und im Jahr 2022 vier Arbeitsplätze geschaffen. In Kemnath wurden im Jahr 2017 18 und im Jahr 2018 zwei Arbeitsplätze geschaffen. In Lohr a. Main wurden im Jahr 2017 zwölf Arbeitsplätze geschaffen. In Nabburg wurden im Jahr 2017 drei Arbeitsplätze und im Jahr 2018 ein Arbeitsplatz geschaffen. In Neustadt a. d. Aisch wurden im Jahr 2018 sechs sowie in den Jahren 2019 und 2022 jeweils zwei Arbeitsplätze geschaffen. In Nördlingen wurden im Jahr 2016 zehn, im Jahr 2017 zwei, im Jahr 2018 49, in den Jahren 2019 und 2021 jeweils drei Arbeitsplätze sowie im Jahr 2022 ein Arbeitsplatz geschaffen. In Regen wurden im Jahr 2016 sechs, im Jahr 2017 15, in den Jahren 2018 und 2020 jeweils zwei, im Jahr 2019 vier Arbeitsplätze sowie im Jahr 2022 ein Arbeitsplatz geschaffen. In Traunstein wurden im Jahr 2016 drei Arbeitsplätze und im Jahr 2018 ein Arbeitsplatz geschaffen. In Vilshofen wurden im Jahr 2018 vier Arbeitsplätze geschaffen. In Waldmünchen wurden im Jahr 2021 21 Arbeitsplätze geschaffen. In Wunsiedel wurden im Jahr 2016 drei Arbeitsplätze und im Jahr 2018 ein Arbeitsplatz geschaffen.

3.2 Welche Regelungen bestehen für Mitarbeiter hinsichtlich befristeter Umsiedlungen, Umsiedlungshilfen und Zuschüsse für Heimfahrten (bitte hierbei auch den Umfang angeben, in dem diese seit 2015 pro Jahr in Anspruch genommen wurden)?

Unter „befristeten Umsiedlungshilfen, Umsiedlungshilfen und Zuschüssen für Heimfahrten“ werden Maßnahmen des für die 1. und 2. Stufe der Behördenverlagerungen gültigen Personalrahmenkonzepts subsumiert. Hierunter fallen demnach Aufwendungen für Mobilitätsprämien, Trennungsgeld, Auslagenersatz und Umzugskosten.

Die im nachfolgenden genannten Aufwendungen betreffen Verlagerungsprojekte mit Personal an den Zielorten.

Bediensteten des Freistaates Bayern wird eine Mobilitätsprämie gewährt, wenn ihre bisherige Dienststelle ganz oder teilweise im Rahmen der „Heimatstrategie“ verlagert wird und die Bediensteten im Zuge dessen auf Dauer von ihrem bisherigen Dienstort an den im Rahmen der Heimatstrategie vorgesehenen Zielort wechseln.

Die Aufwendungen für Mobilitätsprämien betragen im Jahr 2015 0 Euro, im Jahr 2016 60.000 Euro, im Jahr 2017 189.000 Euro, im Jahr 2018 78.000 Euro, im Jahr 2019 30.000 Euro, im Jahr 2020 42.000 Euro, im Jahr 2021 105.000 Euro und im Jahr 2022 111.000 Euro.

Ein Ansatz der Aufwendungen für Umzugskosten, Auslagenersatz und Trennungsgeld erfolgt pauschaliert gemäß dem Konzept zur Evaluation von Behördenverlagerungen – Module zur Erfolgs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle, das dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags im September 2020 übersandt wurde. So werden beispielsweise für Personalnebenleistungen wie Kosten für Trennungsgelder und Umzugskosten stets die gesetzlichen Höchstbeträge je Maßnahme berücksichtigt.

Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf die Jahre 2015 bis 2021. Daten für Maßnahmen im Bereich von Umzugskosten, Trennungsgeld und Auslagenersatz, die im Jahr 2022 begonnen bzw. stattgefunden haben, können derzeit noch nicht vollständig abgefragt werden, da die Antragsfristen jeweils ein halbes Jahr betragen und – je nach Zeitpunkt der Maßnahme – zum Teil noch nicht abgelaufen sind.

Umzugskostenvergütung ist aus Anlass der dienstlich bedingten Änderung des Dienstortes nach Maßgabe des Bayerischen Umzugskostengesetztes zuzusagen.

Die pauschalierten Aufwendungen für Umzugskosten betragen im Jahr 2015 178.064 Euro, im Jahr 2016 178.064 Euro, im Jahr 2017 176.040 Euro, im Jahr 2018 178.890 Euro, im Jahr 2019 172.231 Euro, im Jahr 2020 116.489 Euro und im Jahr 2021 146.510 Euro.

Bei Änderung des Dienstorts in Folge der teilweisen oder ganzen Verlagerung der Behörde, einer Behördenzusammenlegung oder bei Umbildung von Behörden und Vorliegen bestimmter persönlicher Voraussetzungen kann auf Antrag des Bediensteten auf die Zusage der Umzugskostenvergütung verzichtet und stattdessen Auslagenersatz für die tägliche Rückkehr zum Wohnort bzw. für den unterwöchigen auswärtigen Verbleib beantragt werden.

Die pauschalierten Aufwendungen für Auslagenersatz betragen im Jahr 2015 470.800 Euro, im Jahr 2016 470.800 Euro, im Jahr 2017 470.800 Euro, im Jahr 2018 470.800

Euro, im Jahr 2019 470.800 Euro, im Jahr 2020 342.100 Euro und im Jahr 2021 342.100 Euro.

Bei dienstrechtlichen Maßnahmen, die eine vorübergehende Änderung des Dienstortes zur Folge haben, wird zur Abgeltung dadurch entstandener Mehraufwendungen Trennungsgeld gewährt.

Die pauschalierten Aufwendungen für Trennungsgeld betragen im Jahr 2015 73.125 Euro, im Jahr 2016 73.125 Euro, im Jahr 2017 61.875 Euro, im Jahr 2018 58.125 Euro, im Jahr 2019 73.125 Euro, im Jahr 2020 42.500 Euro und im Jahr 2021 58.106 Euro.

3.3 Welche der seit 2015 durchgeföhrten Verlagerungen von Behörden und staatlichen Einrichtungen erfolgten in ein Gebäude, das zum Zeitpunkt der Entscheidung sanierungsbedürftig war?

Ein Gebäude ist als „sanierungsbedürftig“ anzusehen, wenn nicht nur oberflächliche Verbesserungsmaßnahmen zum Erhalt des Gebäudes notwendig sind, sondern die Verbesserungsmaßnahmen auf die Wiederherstellung der Sachsubstanz abzielen. Es erfolgt eine Auslegung des Begriffs im bautechnischen Sinne.

Unter Sanierungsmaßnahmen fallen hierbei sowohl staatliche Hochbaumaßnahmen gemäß Anlage S der jeweiligen Einzelpläne als auch sog. kleine Baumaßnahmen im Sinne von Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Haushaltsoordnung (BayHO).

Folgende bereits abgeschlossene Verlagerungen erfolgten in ein zum Zeitpunkt der Entscheidung sanierungsbedürftiges Gebäude: Aufstockung Finanzamtsaußenstelle in Bad Kötzting, Bayerisches Landesluftbildzentrum und BayernLab in Neustadt a. d. Aisch (gemeinsame Unterbringung) sowie die BayernLabs in Vilshofen, Kaufbeuren, Bad Neustadt a. d. Saale, Nabburg, Traunstein und Wunsiedel.

4.1 Wie viele Arbeitsplätze wurden durch teilweise und vollständige Verlagerungen von Behörden und staatlichen Einrichtungen seit 2015 pro Jahr neu geschaffen (bitte für jede Behörde/Einrichtung einzeln angeben)?

Aufgelistet ist der Personalaufbau an den jeweiligen Zielorten der bereits abgeschlossenen Verlagerungsprojekte seit dem Jahr des Verlagerungsbeginns bis zum Jahr des personellen Endausbaus. Aufgrund der Fragestellung nach „neu geschaffenen“ Arbeitsplätzen werden nur sog. neue Aufgaben bzw. Verlagerungsprojekte, die keinen Quellort haben, aufgelistet.

Die Auflistungen der Arbeitsplätze aus den Fragen 4.1 und 4.2 ergeben in Summe die gesamten Arbeitsplätze gemäß Frage 3.1. Die mit * versehenen Orte sind Zielorte mehrerer Verlagerungsprojekte.

In Ansbach wurden im Jahr 2018 zehn Arbeitsplätze geschaffen. In Bad Neustadt a. d. Saale wurden im Jahr 2017 drei Arbeitsplätze und im Jahr 2018 ein Arbeitsplatz geschaffen. In Dinkelsbühl wurden im Jahr 2016 acht Arbeitsplätze geschaffen. In Eichstätt wurden im Jahr 2020 drei Arbeitsplätze und im Jahr 2021 ein Arbeitsplatz geschaffen. In Gemünden a. Main wurden im Jahr 2018 acht und im Jahr 2019 sieben Arbeitsplätze sowie im Jahr 2020 ein Arbeitsplatz geschaffen. In Kaufbeuren* wurden in den Jahren 2015 und 2022 jeweils ein Arbeitsplatz und in den Jahren 2019 und 2020 jeweils zwei Arbeitsplätze geschaffen. In Nabburg wurden im Jahr 2017 drei Arbeitsplätze und im Jahr 2018 ein Arbeitsplatz geschaffen. In Neustadt a. d.

Aisch* wurden im Jahr 2018 drei Arbeitsplätze sowie im Jahr 2019 ein Arbeitsplatz geschaffen. In Nördlingen* wurden im Jahr 2016 zehn, im Jahr 2017 zwei, im Jahr 2018 49, in den Jahren 2019 und 2021 jeweils drei Arbeitsplätze sowie im Jahr 2022 ein Arbeitsplatz geschaffen. In Traunstein wurden im Jahr 2016 drei Arbeitsplätze und im Jahr 2018 ein Arbeitsplatz geschaffen. In Vilshofen wurden im Jahr 2018 vier Arbeitsplätze geschaffen. In Wunsiedel wurden im Jahr 2016 drei Arbeitsplätze und im Jahr 2018 ein Arbeitsplatz geschaffen.

4.2 Wie viele Arbeitsplätze wurden durch teilweise und vollständige Verlagerungen von Behörden und staatlichen Einrichtungen seit 2015 pro Jahr lediglich mit dem ursprünglichen Standort getauscht (bitte für jede Behörde/Einrichtung einzeln angeben)?

Aufgelistet ist der Personalaufbau an den jeweiligen Zielorten der bereits abgeschlossenen Verlagerungsprojekte seit dem Jahr des Verlagerungsbeginns bis zum Jahr des personellen Endausbaus. Aufgrund der Fragestellung nach „getauschten“ Arbeitsplätzen werden nur Arbeitsplätze von Verlagerungsprojekten aufgelistet, die einen Quellort haben.

Die Auflistungen der Arbeitsplätze aus den Fragen 4.1 und 4.2 ergeben in Summe die gesamten Arbeitsplätze gemäß Frage 3.1. Die mit * versehenen Orte sind Zielorte mehrerer Verlagerungsprojekte.

In Amberg wurden im Jahr 2016 29, im Jahr 2017 zwölf, in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils fünf und im Jahr 2022 drei Arbeitsplätze geschaffen. In Bad Kötzting wurden im Jahr 2021 20 Arbeitsplätze geschaffen. In Bad Steben wurden in den Jahren 2016 und 2017 jeweils zwei Arbeitsplätze geschaffen. In Garmisch-Partenkirchen wurden im Jahr 2016 vier und in den Jahren 2017, 2018 und 2020 jeweils zwei Arbeitsplätze geschaffen. In Grafenau wurden im Jahr 2016 zehn Arbeitsplätze geschaffen. In Gunzenhausen wurden im Jahr 2016 vier, im Jahr 2017 25, im Jahr 2018 30, im Jahr 2019 42 und im Jahr 2020 16 Arbeitsplätze geschaffen. In Höchstädt a. d. Donau wurden im Jahr 2017 46 und im Jahr 2018 sieben Arbeitsplätze geschaffen. In Kaufbeuren* wurden im Jahr 2016 sechs und im Jahr 2022 drei Arbeitsplätze sowie im Jahr 2020 ein Arbeitsplatz geschaffen. In Kemnath wurden im Jahr 2017 18 und im Jahr 2018 zwei Arbeitsplätze geschaffen. In Lohr a. Main wurden im Jahr 2017 zwölf Arbeitsplätze geschaffen. In Neustadt a. d. Aisch wurden im Jahr 2018 drei und im Jahr 2022 zwei Arbeitsplätze sowie im Jahr 2019 ein Arbeitsplatz geschaffen. In Regen wurden im Jahr 2016 sechs, im Jahr 2017 15, in den Jahren 2018 und 2020 jeweils zwei, im Jahr 2019 vier Arbeitsplätze sowie im Jahr 2022 ein Arbeitsplatz geschaffen. In Waldmünchen wurden im Jahr 2021 21 Arbeitsplätze geschaffen.

4.3 Wie viele Mitarbeiter sind an den teilweise und vollständig verlagerten Behörden und staatlichen Einrichtungen seit 2015 pro Jahr angestellt gewesen (bitte für jede Behörde/Einrichtung einzeln angeben)?

Aufgelistet ist die Anzahl der tariflich und außertariflich beschäftigten Arbeitnehmer der bereits abgeschlossenen Verlagerungsprojekte seit dem Jahr des Verlagerungsbeginns bis zum Jahr des personellen Endausbaus.

Im IT-Servicezentrum der Bayerischen Justiz in Amberg waren im Jahr 2016 neun, in 2017 16, in 2018 15, in 2019 17, in 2020 16, in 2021 20 und im Jahr 2022 16 Arbeitnehmer beschäftigt. Im BayernLab in Bad Neustadt a. d. Saale waren im Jahr 2017

zwei und in den Jahren 2018 bis 2022 drei Arbeitnehmer beschäftigt. Im Zentrum Staatsbäder in Bad Steben waren im Jahr 2016 ein und im Jahr 2017 drei Arbeitnehmer beschäftigt. Im BayernLab in Eichstätt waren im Jahr 2020 zwei und in den Jahren 2021 und 2022 drei Arbeitnehmer beschäftigt. In der Verwaltung der Königschlösser Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen in Garmisch-Partenkirchen waren im Jahr 2016 drei, in 2017 sechs, in 2018 und 2019 sieben und im Jahr 2020 neun Arbeitnehmer beschäftigt. In der Technischen Krebsregisterdaten- und Servicestelle des Krebsregisters Bayern in Gemünden a. Main waren im Jahr 2018 acht, in 2019 16 und im Jahr 2020 17 Arbeitnehmer beschäftigt. Im Förderstützpunkt BayernLabo in Grafenau waren im Jahr 2016 zehn Arbeitnehmer beschäftigt. Im Landesamt für Schule in Gunzenhausen waren im Jahr 2016 ein, in 2017 drei, in 2018 18, in 2019 37 und im Jahr 2020 47 Arbeitnehmer beschäftigt. In der Bearbeitungsstelle des Finanzamts München in Höchstädt a. d. Donau waren im Jahr 2018 zwei Arbeitnehmer beschäftigt. An der Hochschule für den öffentlichen Dienst, Fachbereich Finanzwesen in Kaufbeuren waren 2015 zwei Arbeitnehmer beschäftigt. In der Eingabenstelle „Bayern Direkt“ – Servicestelle der Staatsregierung in Kaufbeuren war in den Jahren 2016 bis 2020 und im Jahr 2022 je ein Arbeitnehmer beschäftigt. Im BayernLab in Kaufbeuren waren im Jahr 2019 ein, in den Jahren 2020 und 2021 jeweils vier und in 2022 fünf Arbeitnehmer beschäftigt. Beim Verlagerungsprojekt Teilverlagerung Zentrum Bayern Familie und Soziales in Kemnath waren im Jahr 2017 vier und im Jahr 2018 zehn Arbeitnehmer beschäftigt. Im BayernLab in Nabburg waren im Jahr 2017 drei und in den Jahren 2018 bis 2022 jeweils vier Arbeitnehmer beschäftigt. Im BayernLab in Neustadt a. d. Aisch waren im Jahr 2018 zwei und in den Jahren 2019 bis 2022 jeweils drei Arbeitnehmer beschäftigt. Im Bayerischen Landesluftbildzentrum in Neustadt a. d. Aisch waren im Jahr 2018 drei, in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils vier und im Jahr 2022 sechs Arbeitnehmer beschäftigt. Beim Verlagerungsprojekt Aufstockung Finanzamt in Nördlingen war im Jahr 2018 ein Arbeitnehmer beschäftigt. Beim Verlagerungsprojekt Zentrum Bayern Familie und Soziales Amt für Maßregelvollzug in Nördlingen waren im Jahr 2016 drei, in 2017 vier, in den Jahren 2018 und 2019 jeweils fünf, in den Jahren 2020 und 2021 jeweils sieben und im Jahr 2022 acht Arbeitnehmer beschäftigt. Im Grünen Zentrum in Regen waren in den Jahren 2016 und 2018 je ein, in 2017 zwei, in den Jahren 2019 und 2020 jeweils fünf, in 2021 vier und im Jahr 2022 drei Arbeitnehmer beschäftigt. Im BayernLab in Traunstein waren in den Jahren 2016 und 2017 jeweils zwei, in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils drei und in den Jahren 2021 und 2022 jeweils vier Arbeitnehmer beschäftigt. Im BayernLab in Vilshofen waren in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils zwei und in den Jahren 2021 und 2022 jeweils drei Arbeitnehmer beschäftigt. In der Bearbeitungsstelle des Finanzamts Erlangen in Waldmünchen waren im Jahr 2021 zwei Arbeitnehmer beschäftigt. Im BayernLab in Wunsiedel waren in den Jahren 2016 und 2017 jeweils zwei und in den Jahren 2018 bis 2022 jeweils drei Arbeitnehmer beschäftigt.

5.1 Wie hoch sind nach aktuellem Stand die Kosten der teilweise und vollständigen Verlagerungen von Behörden und staatlichen Einrichtungen seit 2015 pro Jahr jeweils?

Die Umsetzung der Behördenverlagerungen erfolgt ressortverantwortlich im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel der jeweiligen Haushalte bzw. Einzelpläne. Daher können grundsätzlich keine Angaben zu Gesamtkosten der Behördenverlagerungen erfolgen. Für die Bezüge der Beamten und Beamten sowie die Entgelte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die Besoldung für den abgefragten Zeitraum grundsätzlich standortunabhängig ist.

5.2 Wie gliedern sich diese Kosten jeweils auf (hierbei bitte unter anderem zwischen Personal, Bau-, Sanierungs-, Umzugs-, Kauf- und Mietkosten unterscheiden)?

Für die bereits abgeschlossenen Verlagerungsprojekte liegen für folgende Kostenarten Informationen vor.

Personalkosten (ohne Personalnebenleistungen)

Für Behördenverlagerungen im Rahmen der Heimatstrategie sind für eine Übergangszeit unterstützende behördenverlagerungsbedingte (Doppel-)Strukturen notwendig. Hierfür sieht der Staatshaushalt einen Stellenpool für Behördenverlagerungen im Rahmen der Heimatstrategie mit 750 Planstellen kw zum 31. Dezember 2030 vor.

Bei den im folgenden genannten Aufwendungen für kw-Stellen handelt es sich um Soll-Kosten. Tatsächliche Ist-Kosten sind nicht ermittelbar, da dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat nicht bekannt ist, ob und wann die zugewiesenen kw-Stellen tatsächlich besetzt wurden.

Die Soll-Aufwendungen für kw-Stellen betragen im Jahr 2016 1.407.775 Euro, im Jahr 2017 3.652.075 Euro, im Jahr 2018 4.845.550 Euro, im Jahr 2019 3.514.383 Euro, im Jahr 2020 1.150.491 Euro, im Jahr 2021 1.151.825 Euro und im Jahr 2022 901.750 Euro.

Baukosten

Unter Baukosten fallen sämtliche Aufwendungen der einzelnen Titel der Anlage S (staatlicher Hochbau) in den jeweiligen Einzelplänen.

Im Folgenden aufgelistet sind bisher entstandene Aufwendungen für den staatlichen Hochbau gemäß den Haushaltsrechnungen der Jahre 2015 bis 2021. Die Haushaltsrechnung für das Jahr 2022 liegt zum Stand 4. Mai 2023 noch nicht vor. Genannt werden lediglich bereits fertiggestellte Baumaßnahmen.

Die Ausgaben für staatlichen Hochbau betragen für die Bearbeitungsstelle des Finanzamts München in Höchstädt a. d. Donau 9.712.273,52 Euro, für die Bearbeitungsstelle des Finanzamts Erlangen in Waldmünchen 4.358.424,71 Euro und für den Finanzcampus Ansbach in Ansbach 58.160.978,77 Euro.

Für das Verlagerungsprojekt Aufstockung Finanzamtsaußenstelle nach Bad Kötzting sind bislang Aufwendungen für den staatlichen Hochbau in Höhe von 2.691.643,64 Euro angefallen.

Sanierungskosten

Im Folgenden werden Sanierungskosten genannt, die den Ressorts im Rahmen von sog. kleinen Baumaßnahmen entstanden sind. Hierbei handelt es sich um Baumaßnahmen im Sinne von Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayHO (d. h. bis 31. Dezember 2019 Kosten von 1.000.000 Euro, ab dem 1. Januar 2020 Kosten von 3.000.000 Euro nicht überschreiten).

Für die Unterbringung des BayernLabs in Kaufbeuren sind Sanierungskosten in Höhe von 61.562 Euro angefallen. Für die gemeinsame Unterbringung des Bayerischen Landesluftbildzentrums und des BayernLabs in Neustadt a. d. Aisch sind Sanierungskosten in Höhe von 161.243,61 Euro angefallen. Die Unterbringung der BayernLabs in den Zielorten verursachte in Bad Neustadt a. d. Saale Sanierungskosten in Höhe von 943.314,41 Euro, in Nabburg in Höhe von 816.074,26 Euro, in Traunstein in Höhe von 837.998,55 Euro und in Wunsiedel in Höhe von 887.810,54 Euro.

Umzugskosten

Ein Ansatz der Aufwendungen für Umzugskosten erfolgt pauschaliert gemäß dem Konzept zur Evaluation von Behördenverlagerungen – Module zur Erfolgs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle. Aus den unter Frage 3.2 genannten pauschalierten Kosten entfallen auf die bereits abgeschlossenen Verlagerungsprojekte Umzugskosten in folgender Höhe:

Die pauschalierten Aufwendungen für Umzugskosten betragen im Jahr 2015 76.313 Euro, im Jahr 2016 73.769 Euro, im Jahr 2017 70.905 Euro, im Jahr 2018 72.052 Euro, im Jahr 2019 62.194 Euro, im Jahr 2020 61.670 Euro und im Jahr 2021 33.810 Euro.

Mietkosten

Aufwendungen für Mietkosten werden im Rahmen der dafür vorgesehenen Haushaltsmittel beglichen. Mietkosten für Verlagerungsprojekte der Behördenverlagerungen in den entsprechenden Einzelplänen werden nicht gesondert ausgewiesen. Daher wird auf die pauschalierte Berechnungssystematik gemäß dem Konzept zur Evaluation von Behördenverlagerungen – Module zur Erfolgs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle zurückgegriffen.

Die pauschalierten Aufwendungen für Mieten betragen im Jahr 2015 104.930 Euro, im Jahr 2016 1.091.837 Euro, im Jahr 2017 1.397.202 Euro, im Jahr 2018 2.424.923 Euro, im Jahr 2019 2.878.246 Euro, im Jahr 2020 3.148.208 Euro, im Jahr 2021 3.522.607 Euro und im Jahr 2022 3.620.062 Euro.

5.3 Wie hoch sind die Kosten jeweils pro Jahr für die kommenden Jahre, die für die Verlagerung von Behörden und staatliche Einrichtungen vorgesehen sind (hierbei bitte unter anderem zwischen Personal-, Bau-, Sanierungs-, Umzugs-, Kauf- und Mietkosten unterscheiden)?

Die Umsetzung der Behördenverlagerungen erfolgt ressortverantwortlich. Die hierbei entstehenden Kosten sind im Rahmen der im jeweiligen Einzelplan vorhandenen Haushaltsmittel und Stellen zu begleichen. Der Ansatz künftiger Haushaltsmittel und Stellen steht hierbei immer unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Landtag.

6.1 Welche der teilweise und vollständig verlagerten Behörden und staatlichen Einrichtungen wurden seit 2015 pro Jahr neu gebaut bzw. angemietet (bitte auch Gebäude, die zur Zwischenmiete genutzt wurden, angeben)?

Aufgelistet sind die bereits abgeschlossenen Verlagerungsprojekte, die am Zielort in Neubauten bzw. Anmietungen untergebracht wurden. Die angegebene Jahreszahl bezieht sich auf den Bezugszeitpunkt des Gebäudes.

Im Jahr 2015 wurden in Kaufbeuren (Hochschule für den öffentlichen Dienst, Fachbereich Finanzwesen) und im Jahr 2016 in Amberg (IT-Servicezentrum der Bayerischen Justiz), in Grafenau (Förderstützpunkt BayernLabo), in Garmisch-Partenkirchen (Verwaltung der Königsschlösser Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen), in Dinkelsbühl (Außenstelle der Landesfinanzschule Bayern), in Regen (Grünes Zentrum), in Kaufbeuren (Eingabenstelle „Bayern Direkt“ – Servicestelle der Staatsregierung), in Nördlingen (Zentrum Bayern Familie und Soziales Amt für Maßregelvollzug) und in Gunzenhausen (Landesamt für Schule) Anmietungen bezogen. Die in Gunzenhausen durch das Landesamt für Schule bezogenen Anmietungen wurden in den Jahren 2017 bis 2022 um zusätzliche Flächen bzw. An-

mietungen erweitert. Im Jahr 2018 wurden in Nördlingen (Aufstockung Finanzamt), in Gemünden a. Main (Technische Krebsregisterdaten- und Servicestelle des Krebsregisters Bayern), in Neustadt a. d. Aisch (Bayerisches Landesluftbildzentrum und BayernLab) und in Vilshofen (BayernLab), im Jahr 2019 in Kaufbeuren (BayernLab) sowie im Jahr 2020 in Eichstätt (BayernLab) Anmietungen bezogen. In Gemünden a. Main (Technische Krebsregisterdaten- und Servicestelle des KrebsRegisters Bayern) wurde im Jahr 2019 eine langfristige Anmietung bezogen.

Neubauten wurden im Jahr 2017 in Höchstädt a. d. Donau (Bearbeitungsstelle des Finanzamts München), im Jahr 2018 in Ansbach (Finanzcampus Ansbach) sowie im Jahr 2021 in Waldmünchen (Bearbeitungsstelle des Finanzamts Erlangen) bezogen.

6.2 Wer ist gegebenenfalls jeweils der Vermieter der teilweise und vollständig verlagerten Behörden und staatlichen Einrichtungen seit 2015?

6.3 Wie groß sind die Räumlichkeiten der seit 2015 teilweise und vollständig verlagerten Behörden und staatliche Einrichtungen (bitte jeweils in Quadratmeter angeben)?

Aufgelistet ist die Nutzfläche der Räumlichkeiten der bereits abgeschlossenen Verlagerungsprojekte im Jahr des Erreichens des personellen Endausbaus.

Die Nutzfläche der Räumlichkeiten beträgt für das Verlagerungsprojekt Hochschule für den öffentlichen Dienst, Fachbereich Finanzwesen in Kaufbeuren beträgt 7913 qm, Außenstelle der Landesfinanzschule Bayern in Dinkelsbühl (Lehrsäle) 412 qm, Förderstützpunkt BayernLabo in Grafenau 275 qm, Zentrum Staatsbäder in Bad Steben 151 qm, Aufstockung Finanzamt in Lohr a. Main 151 qm, Aufstockung Finanzamt in Nördlingen 1277 qm, Finanzcampus Ansbach in Ansbach 25 541 qm, Bearbeitungsstelle des Finanzamts München in Höchstädt a. d. Donau 2629 qm, Teilverlagerung Zentrum Bayern Familie und Soziales in Kemnath 470 qm, Verwaltung der Königschlösser Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen in Garmisch-Partenkirchen 297 qm, Technische Krebsregisterdaten- und Servicestelle des KrebsRegisters Bayern in Gemünden a. Main 404 qm, Landesamt für Schule in Gunzenhausen 3 446 qm, Aufstockung Finanzamtsaußenstelle in Bad Kötzting 752 qm, Bearbeitungsstelle des Finanzamts Erlangen in Waldmünchen 695 qm, Grünes Zentrum in Regen 840 qm, Eingabenstelle „Bayern Direkt“ – Servicestelle der Staatsregierung in Kaufbeuren 140 qm, Bayerisches Landesluftbildzentrum in Neustadt a. d. Aisch 1493 qm, Zentrum Bayern Familie und Soziales Amt für Maßregelvollzug in Nördlingen 665 qm, IT-Servicezentrum der Bayerischen Justiz in Amberg 1900 qm und die BayernLabs in Bad Neustadt a. d. Saale 295 qm, in Eichstätt 334 qm, in Kaufbeuren 338 qm, in Nabburg 367 qm, in Neustadt a. d. Aisch 507 qm, in Traunstein 299 qm, in Vilshofen 469 qm und in Wunsiedel 319 qm.

-
- 7.1 Welche Behörden und staatlichen Einrichtungen sollen nach heutigem Stand in den kommenden Jahren teilweise oder vollständig verlagert werden (bitte hierbei auch zwischen einzelnen Jahren unterscheiden sowie geplanten Standort und voraussichtliche Mitarbeiterzahl angeben)?**
 - 7.2 Wann soll dieser Prozess der teilweisen oder vollständigen Verlagerung von Behörden und staatlichen Einrichtungen jeweils abgeschlossen sein?**

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Beantwortung der beiden o. g. Fragen liegen weitere punktuelle Regionalisierungsmaßnahmen zugrunde. Hierbei handelt es sich um die Verlagerung von Behörden und staatlichen Einrichtungen außerhalb der Heimatstrategie. Diese Verlagerungsprojekte sind weder Teil der 1. noch der 2. Stufe der Behördenverlagerungen.

Aufgelistet werden die Projekte (Verlagerungen und Neugründungen), die in den kommenden Jahren (ab 2024) den personellen Endausbau erreichen werden, inklusive der Angabe des Zielortes und der Arbeitsplätze.

Im Jahr 2024 streben das BayernLab in Forchheim mit vier Arbeitsplätzen und das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in Nürnberg mit 178 Arbeitsplätzen einen Abschluss des Aufbaus an. Der Abschluss der Verlagerung des Landesamts für Pflege nach Amberg mit 350 Arbeitsplätzen ist für 2028 vorgesehen. Noch offen ist das Jahr des Abschlusses der Verlagerungen der Außenstelle Garmisch-Partenkirchen, Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen – 2. Stufe nach Garmisch-Partenkirchen mit zehn Arbeitsplätzen und des Eichenzentrums Hochspessart mit Akademie „Wald und Gesellschaft“ im Spessart nach Rothenbuch mit 16 Arbeitsplätzen.

- 7.3 Welche Planungs- und Umsetzungskriterien sollen bis dahin im Rahmen eines Zeitplans für jeden Standort erfüllt sein?**

Die Umsetzung der Projekte erfolgt ressortverantwortlich unter Einhaltung der vorgegebenen Verfahren unter Zuständigkeit der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) und unter Berücksichtigung der haushaltrechtlichen Vorgaben.

- 8.1 Wie hoch sind die Kosten, die bisher und zukünftig mit der Einrichtung und dem Betrieb der fünf Behördensatelliten in Bayern jeweils verbunden sind (bitte hierbei jeweils nach Kostenarten unterscheiden und bei der Kostenart „Miete“ auch den jeweiligen Vermieter nennen)?**

Behördensatelliten sind ein Modellprojekt des Freistaates Bayern, das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine moderne Form des Arbeitens bietet. Nach derzeitigem Planungsstand soll es künftig an voraussichtlich zwei Standorten, in Altötting sowie Aichach, Behördensatelliten geben.

Die Corona-Pandemie hat in vielen Lebensbereichen erhebliche Veränderungen hervorgerufen. So entstanden auch umfassende Veränderungen der Arbeitswelt sowie ganz neue Erwartungen der Menschen an ihr Arbeitsumfeld.

Die erhebliche und erfolgreiche Ausweitung insbesondere von Homeoffice und mobilem Arbeiten macht es notwendig, alle Konzepte modernen Arbeitens und der dann sinnvollen Arbeitsplatzgestaltung, insbesondere auch beim Freistaat Bayern, neu zu bewerten. Dies schließt die Funktionsweise der Behördensatelliten ein – vor allem mit Blick auf weiterhin hohe Homeofficemöglichkeiten der Beschäftigten.

Im Rahmen einer Evaluation auf Basis zumindest des Referenzstandortes Altötting wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Folgende Kosten für den Referenzstandort Altötting und Vorbereitungsmaßnahmen für Aichach sowie standortübergreifende Kosten sind bei Kap. 06 03 bisher für das Modellprojekt Behördensatelliten angefallen (Stand 5. April 2023):

- Kosten für Personalausgaben (IT-Supportstelle) (Titel 428 80): 143.374,66 Euro
- Kosten für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Titel 511 80): 192.170,42 Euro
- Kosten für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Titel 517 80): 33.756,89 Euro
- Kosten für Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume (Titel 518 80): 120.911,21 Euro
- Kosten für Unterhaltung von Grundstücken und bauliche Anlagen (Titel 519 80): 52.200,00 Euro
- Reisekostenvergütung für Dienstreisen (Titel 527 80): 749,10 Euro
- Kosten für nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt Behördensatelliten (Titel 547 80): 42.422,69 Euro
- Kosten für den Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Titel 812 80): 318.887,91 Euro.

Künftig werden nach aktuellem Stand folgende monatliche Kosten für den bereits eröffneten Standort in Altötting anfallen: Mietkosten i. H. v. 5.466,47 Euro, Betriebskosten-Vorauszahlung i. H. v. 700,00 Euro, Reinigungskosten i. H. v. 1.301,02 Euro, Stromabschlag i. H. v. 277,00 Euro, Hausnotruf i. H. v. 49,00 Euro sowie Kosten für GEZ Rundfunkbeitrag i. H. v. 5,83 Euro.

Die Eröffnung eines weiteren Behördensatelliten in Aichach ist aktuell noch in Planung.

8.2 Warum befindet sich keiner der fünf Standorte in Franken, der Oberpfalz oder Niederbayern?

Der größte Verdichtungsraum in Bayern ist München (Südbayern), daher lag der Schwerpunkt der Standorte für das Modellprojekt rund um den Verdichtungsraum München. Aufgrund des Modellcharakters des Projekts Behördensatelliten und der zunehmenden Digitalisierung wurden in einem ersten Schritt zwei Standorte in Oberbayern und Schwaben, in Altötting und Aichach, ausgewählt.

8.3 Wie sind die fünf Behördensatelliten jeweils ausgestattet (bitte hierbei die Größe der Räumlichkeiten in Quadratmeter, die maximale Anzahl an Mitarbeiterarbeitsplätzen sowie die Öffnungszeiten angeben)?

Der Behördensatellit Altötting weist eine Hauptmietfläche von ca. 319 qm und eine Nebenmietfläche von ca. 105 qm auf.

Der Standort verfügt insgesamt über 15 Arbeitsplätze in elf Büros, einen Besprechungsraum mit 14 Sitzplätzen sowie einen Open Space WLAN-Arbeitsbereich mit sechs Arbeitsmöglichkeiten.

Jeder Büroarbeitsplatz verfügt über eine bzw. einen

- curved Monitor (3.440×1.440 Pixel)
- Tastatur und Maus
- universelle Dockingstation (Anbindung über LAN)
- digitalen Bilderrahmen (Anschlüsse: USB/SD/SDHC)
- elektrisch höhenverstellbaren Schreibtisch
- ergonomischen Schreibtischstuhl.

Jeder Arbeitsplatz in den Zweier- und Dreierbüros ist zudem mit einem Rollcontainer ausgestattet. Im barrierefreie Eltern-Kind-Büro befinden sich darüber hinaus ein Wickeltisch sowie ein Sofa.

Der Besprechungsraum verfügt über Besprechungstische mit 14 Sitzplätzen sowie eine Videokonferenzanlage mit zwei 55-Zoll-Bildschirmen.

Der Open Space WLAN-Arbeitsbereich verfügt über sechs Sessel mit jeweils einem Beistelltisch. Darüber hinaus ist jeder Nutzerin/jedem Nutzer des Behördensatelliten ein Spind zugewiesen.

Die Öffnungszeiten des Behördensatelliten Altötting lauten:

Montag bis Donnerstag: 06.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Freitag: 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.